

Niederschrift

über die 29. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **15.05.2013**, 18:00 Uhr - 20:31 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler (ab 19.13 Uhr), Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns, Fatma Kirgil (bis TOP 20)

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Raimund Köhn

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Michael Willamowski

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Sybille Benning (CDU), Maria Anna Hakenes (SPD), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Doris Lammert (SPD), Jens-Ulrich Lenski (FDP), Andreas Nicklas (CDU), Fritz Pfau (Ratsgruppe UWG/ÖDP), Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Peter Wolfgarten (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 29. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 15.05.2013

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen

V/0315/2013/1
V/0315/2013
 OB

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO |
| | 10. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0219/2013</u>
OB | 11. | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster |
| <u>V/0280/2013</u>
OB | 12. | Dezernatsgliederung |
| <u>V/0217/2013</u>
I | 13. | Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern in den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss |
| <u>V/0212/2013</u>
I | 14. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2013 |
| <u>V/0235/2013</u>
II | 15. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2013 |
| <u>V/0145/2013</u>
II | 16. | Winterdienst auf Nebenstraßen
Anregung Nr. 2013-00016 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0173/2013</u>
III | 17. | Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
Aufhebung der "Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen" |
| <u>V/0316/2013</u>
OB | 18. | Anregung des Integrationsrates Nr. AIR/0001/2013
"Fortführung von mobim" |
| <u>V/0115/2013</u>
IV | 19. | Umsetzung der Inklusion
hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster |
| <u>V/0914/2012</u>
IV | 20. | Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012 |
| <u>V/0220/2013</u>
IV | 21. | Schülerfahrkosten
hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab dem 01.08.2013 |
| <u>V/0240/2013</u> | 22. | Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6. Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis 2018/2019 |

<u>V/0158/2013</u> IV	23.	Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster"
<u>V/0127/2013/1</u> <u>V/0127/2013</u> IV	24.	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Stratmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)
<u>V/0233/2013</u> IV	25.	Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen
<u>V/0098/2013</u> V	26.	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städtischen Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
<u>V/0142/2013</u> V	27.	Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge
<u>V/0136/2013/1</u> <u>V/0136/2013</u> V	28.	Integrationsmonitoring 2012
<u>V/0815/2012</u> V	29.	Umweltdaten Münster 2010/11
<u>V/0200/2013</u> V	30.	Beirat für Klimaschutz - Berufung eines neuen Mitgliedes
	31.	Bauleitplanung
	31.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0176/2013</u> III	31.1.1.	Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen
	31.2.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0114/2013</u> III	31.2.1.	Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld" 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0269/2013</u> OB	32.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0270/2013</u> OB	33.	Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

- | | | |
|-----------------------------|-------|---|
| | 34. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| | 35. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0014/2013</u>
V | 35.1. | Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0017/2013</u>
I | 35.2. | Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 - mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0018/2013</u>
III | 35.3. | Ein Fest für die ganze Stadt
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0019/2013</u>
V | 35.4. | Gievenbecker Reihe: Konsequenzen ziehen
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0020/2013</u>
IV | 35.5. | Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0021/2013</u>
III | 35.6. | Wohnen muss bezahlbar sein - Strategische Steuerung über Grundstücksvergabe und Bauleitplanung
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0022/2013</u>
III | 35.7. | Aussichten und Ansichten - Gievenbecks Entwicklung neu strukturieren
Antrag der CDU-Fraktion |
| | 36. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer. Herr **Lewe** begrüßte besonders den Vorstand des neu gewählten Jugendrates – Frau Betty Böhnke, Herrn Jonas Schulze Pals, Herrn Dennis Delbrügge. Er wünschte ihnen einen guten Einstieg in die Arbeit und führte aus, dass sie sich sicher sein können, dass sie bei der Verwaltung und auch bei den politischen Gremien offene Ohren vorfinden werden.

Bezug nehmend auf die Tagesordnung führte Herr **Lewe** aus, dass der unter Tagesordnungspunkt 35.2. genannte Antrag A-R/0017/2013 nicht – wie auf der Tagesordnung

stehend – von der SPD-Fraktion, sondern von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ist. Er bat um Korrektur.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
---------------------------------	--

Herr **Lewe** bat Herrn Brinktrine in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Brinktrine** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Herr **Lewe** bat Frau Kirgil in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau **Kirgil** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0315/2013/1 V/0315/2013	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00033	Der Eingebere sprich sich gegen die Fusionierung von Stadtarchiv und Stadtmuseum aus und bittet, diese erneut zu überdenken.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00034	Zahlreiche Unterzeichner lehnen den geplanten Bau von Reihenhäusern an der Julius-Leber-Straße ab. Es wird zur Erstellung eines Bebauungsplanes und zur Einrichtung einer Veränderungssperre aufgefordert.	Rat
2013-00037	Es wird angeregt, eine Straße oder einen Platz nach Bischof Dr. Reinhard Lettmann zu benennen.	Verwaltung zur Vorprüfung je nach Stadtbezirk ist ggf. die entsprechende Bezirksvertretung für die Entscheidung zuständig
2013-00038	Es wird angeregt, die Gefahrensituation im Kreuzungsbereich Waldeyer Straße/Schmeddingstraße zu entschärfen.	Verwaltung
2013-00039	Es wird gebeten, den Parkplatz am Domplatz nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu öffnen.	Verwaltung
2013-00040	Es wird gebeten, die Faschisten der NPD und der Partei 'Die Rechte' öffentlich zu machen.	Verwaltung
2013-00041	Es wird gebeten, im Bushaltestellenbereich ein Rauchverbot zu erteilen.	Verwaltung
2013-00043	Es wird gebeten, auf dem 'Angelmodder Weg' in Höhe der Sportanlage 'Am Hohen Ufer' eine Querungshilfe einzurichten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle 'Am Hohen Ufer' (Fahrrichtung stadtauswärts) schlecht zu erkennen ist.	Verwaltung
2013-00045	Es wird angeregt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Roma auf dem Landfahrerplatz von Nienberge auf unbestimmte Zeit in Münster bleiben können.	Verwaltung
2013-00046	Es wird angeregt, dass sich Rat und Stadt Münster beim Baulastträger dafür einsetzen, beim Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals die Seitenwege so auszubauen, dass sie Radfahrern eine komfortable, schnelle und	Verwaltung zur Vorprüfung“

	sichere Tangentialverbindung zwischen den Stadtteilen ermöglichen.	
--	--	--

Punkt 5 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0219/2013****Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Stadt Münster**

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Haushaltsdaten jährlich, unmittelbar nach Verabschiedung des Haushaltes, in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz bereit zu stellen.

2. zusätzlich die Daten des Haushaltsentwurfes parallel zur Bekanntgabe im Rat der Stadt Münster in einem offenen, maschinenlesbaren Format unter einer frei nutzbaren Lizenz bereit zu stellen.
3. die Visualisierung des Haushalts im Rahmen eines OpenData-Projektes wie ‚Offener Haushalt‘ / <http://openspending.org> vorzunehmen.“

Herr **Klas** kritisierte - in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses - die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster.

Herr **Heuer** wies Herrn Powroznik darauf hin, dass es zweckmäßiger sei, nicht in jeder Ratssitzung diesbezügliche Einzelanträge zu stellen, sondern ein Gesamtpaket vorzulegen.

Auf der Basis der Diskussion beantragte Frau **Möllemann-Appelhoff**, dass die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen prüft, welche Kosten bei einer Umstellung/Einstellung (Inhalte des Antrages von Herrn Powroznik) auf die Stadt Münster zukommen würden.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Frau Möllemann-Appelhoff zur Abstimmung.

Der Antrag von Frau Möllemann-Appelhoff wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** führte aus, dass über den Antrag von Herrn Powroznik keine Abstimmung erfolgt, da der Antrag - durch den angenommenen Antrag von Frau Möllemann-Appelhoff - verwiesen wurde.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Herr **Lewe** nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2011 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.815.276.770,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsichtsbehörde über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 zur Kenntnis.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0280/2013**

Dezernatsgliederung

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

1. Der Rat zieht die Entscheidung über die vorgeschlagene neue Dezernatsgliederung an sich und schiebt seine Entscheidung in die nächste Ratssitzung.
2. Der Rat erwartet, dass der Oberbürgermeister die mit der Neugliederung des Dezernates I einhergehende Neustrukturierung der darin geleiteten Ämter - insbesondere die Besetzung von neu geschaffenen Führungspositionen – im Sinne des Gleichstellungsgesetzes und des vom Rat beschlossenen Frauenförderplanes vornimmt.
3. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, in den im Ältestenrat zugesagte künftigen Berichten zur Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten nicht nur zu berichten, was geschehen, sondern auch warum es geschehen soll? Der Rat ist nicht nur daran interessiert, zu erfahren, was der Oberbürgermeister denkt. Er würde ihn gerne auch verstehen!“

Herr **Heuer** nahm zu Ziffer 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Stellung. Er führte aus, dass dies das übliche Vorgehen der Personalverwaltung sei und im bisherigen Verfahren kein Verstoß gegen das Landesgleichstellungsgesetz gesehen werde.

Zur konkreten Stelle der Abteilungsleitung im fusionierten Amt 33 teilte Herr **Heuer** mit, dass nur eine Bewerbung vorliegt und entschieden worden sei nun die Stelle verwaltungsweit auszuschreiben.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erkundigte sich nach der konkreten Personaleinsparung, die durch die Fusion erzielt werde.

Herr **Heuer** erklärte, dass durch die Fusion direkt eine A15-Amtsleiterstelle eingespart werde und wie bereits im Handlungsprogramm Nachhaltige Haushaltspolitik ausgewiesen, spätestens im Jahr 2015 durch die Zusammenlegung von zwei Leitungsstellen bei den Bezirksverwaltungen eine A13 h. D.-Stelle eingespart werde.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn):

„Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, die als Anlage beigefügte Dezernatsgliederung (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) zum 01.07.2013 in Kraft zu setzen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0217/2013**
**Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern in den
beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenausschuss**

Herr **Lewe** verlas die ihm von den Fraktionen für den zu bildenden Ausschuss vorgeschlagenen Personen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung dieser Vorschläge einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

In den beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen werden gewählt:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Ratsfrau Helga Welker (CDU) | 5. Felix Echelmeyer |
| 2. Ratsfrau Barbara Stober (CDU) | 6. Thomas Marczinkowski
(Bündnis 90/Die Grünen/GAL) |
| 3. Josef Rickfelder (CDU) | 7. Martin Gerhardy (FDP) |
| 4. Ratsfrau Maria Winkel (SPD) | |

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0212/2013**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2013**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herrn Köhn, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0235/2013**

**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01.08.2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2013 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,9 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0145/2013**

**Winterdienst auf Nebenstraßen
Anregung Nr. 2013-00016 gemäß § 24 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ratsbeschluss vom 13.07.2011, wonach reine Wohn- und Anliegerstraßen weiterhin im Winterdienst nicht bedient werden (Ziff. 8 der Beschlussvorlage V/0210/2011/2. Erg.), wird nicht geändert.
2. Die Anregung Nr. 2013-0016 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0173/2013**

**Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksent-
wässerungsanlagen
Aufhebung der "Satzung gemäß § 61 a Absatz 5
Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der
Dichtheitsprüfung von privaten Abwasser-
leitungen"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Aufhebung der Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen‘ in den

Wasserschutzgebieten der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0316/2013

Anregung des Integrationsrates Nr. AIR/0001/2013 "Fortführung von mobim"

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

Folgender Punkt wird auf der Vorlage ergänzt:

„Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Landes- und Bundesregierung auch langfristig die vollständige Finanzierung der überregional wirkenden Mobilen Beratung im Regierungsbezirk Münster zu übernehmen, mit dem Ziel, die personelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die inhaltliche Arbeit fortzuführen und langfristig sicherzustellen.“

Herr **Powroznik** beantragte außerdem für sich und für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Folgender Punkt wird in der Vorlage am Ende des ersten Beschlusspunktes ergänzt:

„Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Bundesregierung, die zugesagten Mittel für das Bundesprogramm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ zeitnah zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, die personelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die inhaltliche Arbeit fortzuführen und langfristig sicherzustellen.“

Frau **Seyfferth** verdeutlichte, dass der gemeinsam mit der SPD-Fraktion gestellte Antrag ergänzend zur Vorlage die Bundesregierung anspricht.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, DIE LINKE., Herr Köhn, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag von Herrn Powroznik und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag von Herrn Powroznik und der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, DIE LINKE., Herr Köhn, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages von Herrn Powroznik und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages von Herrn Powroznik und der SPD-Fraktion einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstützt das Anliegen des Integrationsrates, dass weiterhin Mittel für die Weiterführung der ‚Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus im Münsterland‘ (mobim) zur Verfügung gestellt werden. Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Bundesregierung, die zugesagten Mittel für das Bundesprogramm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ zeitnah zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, die personelle Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die inhaltliche Arbeit fortzuführen und langfristig sicherzustellen.
2. Der Rat begrüßt,
 - 2.1 dass nach den derzeit vorliegenden Informationen, dass Bundesprogramm ‚Toleranz fördern – Kompetenz stärken‘ im Jahr 2014 weitergeführt und eine Finanzierung der Beratungsstellen zum 01.01.2014 sichergestellt werden soll,
 - 2.2 die Absicht der Landesregierung ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und u. a. die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus finanziell zu fördern und bittet das Land diese Absicht umzusetzen.
3. Die Anregung des Integrationsrates (Anlage) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0115/2013**

**Umsetzung der Inklusion
hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0914/2012**

**Münster auf dem Weg zu einer inklusiven
Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst
2012**

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

„Die Verwaltung legt einen umfassenden Kriterienkatalog vor, aus dem die notwendigen Rahmenbedingungen (sei es unter anderem personell, organisatorisch und baulich) für den jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf hervorgehen. Auf dieser Grundlage wird für alle Schulen in der Stadt eine detaillierte Übersicht erstellt, um zukünftig eine Entscheidungsgrundlage, zum Beispiel für die Festlegung von Standorten der Förderschulen, zu haben. Beispielsweise wird die Politik unter dem Entscheidungsdruck stehen, welche baulichen Maßnahmen an welchem Standort überhaupt und priorisiert getätigt werden sollen.“

Nach Stellungnahme von Frau **Dr. Hanke** - insbesondere der Ausführung, dass die Verwaltung bereits an dem Thema arbeite - zog Herr Powroznik seinen Änderungsantrag zurück.

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0220/2013**

**Schülerfahrkosten
hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab
dem 01.08.2013**

Herr **Bruns** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Für das Schülerticket goCard wird gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz ab dem 01.08.2013 der monatliche Eigenanteil für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wie folgt festgesetzt:

- für volljährige Schülerinnen und Schüler von bisher 9,90 Euro auf 10,90 Euro
- für das 1. minderjährige Kind von bisher 9,90 Euro auf 10,90 Euro
- für das 2. minderjährige Kind von bisher 5,00 Euro auf 5,50 Euro

Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz anspruchsberechtigt sind, und den Münsterpass besitzen, erhalten wie bisher eine entsprechende Rabattierung auf den Preis von 10,90 Euro bzw. 5,50 Euro. Dieses gilt auch für die goCard, die nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erwerben können.

Für Kinder, die Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben und laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten, entfällt der Eigenanteil.

Die Beschlussfassung zu dieser Vorlage steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH die Erhöhung der Eigenbeteiligung in seiner Sitzung am 12.04.2013 beschließt.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung des Eigenanteils entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0240/2013**

**Managementkontrakt mit der eigenbetriebs-
ähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 6.
Finanzformel für die Spielzeiten 2014/2015 bis
2018/2019**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0158/2013**
**Zwischenbericht zur Umsetzung des
"Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen
Armutsprävention in Münster"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zum ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Verstetigung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) in einer Übersicht nach Handlungsfelder und Bezirken insgesamt dargestellt sind, in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) jeweils maßnahmebezogen und in der Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift) in einer Finanzübersicht, werden bis zum 31.12.2014 fortgeführt und beschlossen. Entsprechende Maßnahmen ab 2015 müssen neu beschlossen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussvorlage V/0239/2011 und V/0239/2011/1. Erg. hat der Rat der Stadt Münster den von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog beschlossen und Mittel in Höhe von 152.000 € jährlich für 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen bis 2014.

Die Mittel in Höhe von 152.000 € werden in der Produktgruppe 0604 ‚Familienförderung‘ wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Fortführung der Bewilligung 01.06.2013 – 31.12.2014
Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen	28.000,00 €
Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
Fallmanagement ‚Ernährung in Familien‘ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
Schulvorbereitung an der Eichendorffschule und Ludgerusschule Hilstrup	12.000,00 €
Qualifizierung von Fachkräften in Kitas, OGS und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Integration von Konzepten zur Resilienzförderung	2.000,00 €
Ausbau der Präventionsnetzwerke durch Stadtteilkoordinatoren	70.000,00 €
	152.000,00 €

Zusätzlich werden weitere Projekte und Maßnahmen über Bundes- und Landesinitiativen, die kommunale Regelförderung oder verschiedene Spenden und Zuwendungen finanziert. Hierin enthalten sind auch die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost für die Angebote 'JuMP', sowie die 'Familien- und Mitmachpaten'.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0127/2013/1 V/0127/2013	Trägerausschreibung für die Kindertages- einrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Stratmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** bat über die Ursprungsvorlage abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage V/0127/2013 zur Abstimmung. Die Vorlage V/0127/2013 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Fürstimmen (UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Köhn, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt:
 - 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren im Stadtbezirk Münster Hilstrup übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.01.2014.
 - 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck im Stadtbezirk West übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.
 - 1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw – Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH (Outlaw gGmbH) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus im Stadtbezirk Nord übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
 - 2.1. Für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen.

- 2.2. Für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen.
- 2.3. Für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft und zur Mietvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren (Stadtbezirk Münster Hiltrup)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0346/2012 (Errichtungsbeschluss) und D/0010/2012 dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.01.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Gesetzlicher Trägeranteil	9%	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Evangelische Jugendhilfe Münsterland	1%	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	55.080 €

1.2. Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0305/2012 und V/0305/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Evangelische Jugendhilfe Münsterland	1%	5.770 €	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	46.230 €	55.080 €

1.3. Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus (Stadtbezirk Münster Nord)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0342/2012 und V/0342/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw –Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Wiedeiken	2014ff	55.080	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita Stratmannweg	2013 2014ff.	46.230 55.080	
		1.3. FwZ Kita Kinderbachtal	2013 2014ff.	34.640 41.240	
Insgesamt			2013 2014ff.	80.870 151.400“	

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0233/2013**
**Betriebsträgerschaft für die Kindertages-
einrichtung in der ehemaligen Josefschule und
Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in
städtischen Kindertageseinrichtungen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt, vor dem Hintergrund der kurzfristigen Inbetriebnahme, die Trägerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses der Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zunächst interimswise an die Stadt Münster.
2. Der Rat stimmt vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zu, dass jeweils zum 01.08.2013 im Teilergebnisplan 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung' zusätzliche Planstellen eingerichtet werden:
 - 2.1 in der ehemaligen Josefschule 14,17 Planstellen nach Errichtung von fünf zusätzlichen Gruppen

Der Betrieb ist vorerst für drei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.
 - 2.2 für das Pavillon-Gebäude der Kindertageseinrichtung Am Edelbach nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist vorerst für zwei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.
 - 2.3 für die Kindertageseinrichtung Wilkinghege nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist für maximal zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte Kinderbachtal vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der städtische Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
Erträge*					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014f.	197.000 € 408.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 27.179.880 € In der gültigen Haushalts-

					planung enthalten
Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen**	2013 2014f.	375.570 € 906.120 €	Aktueller Gesamtansatz: 18.124.810 € In der gültigen Haushalts- planung enthalten
Saldo			2013 2014f.	178.570 € 492.120 €	

*Eine teilweise Refinanzierung der Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung). Bei der Vergabe der Einrichtung an einen freien Träger fielen entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse an.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0098/2013**

**Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK -
für wohnungslose Männer im städtischen Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße 1**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das trägerübergreifende Übernachtungsangebot Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - der Bischof-Hermann-Stiftung und der gemeinnützigen SKM GmbH (ehemals Selbsthilfe Reinhold Hach gGmbH) wird unter den in der Begründung dargestellten veränderten Rahmenbedingungen (Anlage 7 der Originalniederschrift) fortgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass erhöhte gesetzliche Leistungen für Betriebskostensteigerungen als auch für die Sicherheit von Mitarbeitern und Bewohnern entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern auf dieser Grundlage die bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu modifizieren.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0072/2011 vom 28.11.2011 'Obdachlosigkeit in Münster - SKM / Bischof-Hermann-Stiftung, Gebäude Friedrich-Ebertstraße 1/Dammstraße (ehemaliges HUK-Gebäude)' - Anlage 1 - ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Betrieb des Angebots entstehen Kosten von jährlich insgesamt 205.920 € und damit 37.970 € pro Jahr mehr, als auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005. Zur Leistung der Aufwendungen ist die Stadt gesetzlich verpflichtet. Sie werden aus den Mitteln für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gezahlt und sind aus dem Budget des Sozialamtes zu leisten.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0142/2013

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rats zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Im Hinblick auf eine kürzere Bauzeit ist neben der konventionellen Bauweise auch eine Errichtung in Fertighaus- oder Systembauweise zu prüfen. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn + Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Flüchtlingseinrichtung - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt das Flüchtlingswohnheim nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von einem Wohnungsbauträger errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbauträger erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** beantragte:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Daten(erhebung) folgender Monitorings sollen von der Verwaltung vergleichbarer gestaltet werden. Damit weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet und übergreifende Synergien erreicht werden, wird das Merkmal der Migrationsvorgeschichte in allen Arbeitsbereichen der Verwaltung, anhand einheitlicher Definitionen federführend von der Koordinierungsstelle Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, eingeführt. Die Verwaltung prüft, inwieweit Verfahren für namensbasierte Zufallsstichproben von Migranten und die Geburtsortekodierung genutzt werden können. Das Vorgehen ist mit weiteren Städten und dem Land (sowie mit dem soweit schon eingerichteten kommunalen Integrationszentrum Münster) abzustimmen. Alle Fachbereiche sind dazu angehalten, kurz-, mittel- und langfristige Arbeitsziele zu formulieren und umzusetzen sowie dem Integrationsrat zum aktuellen Stand zu berichten.
2. Bei der Verteilung von städtischen Zuschüssen werden alle Empfänger, insbesondere aus den Sektoren Bildung, Kultur und Sport, angehalten, eine Evaluation der Verwendung der finanziellen Mittel bezüglich des Merkmals Migrationsvorgeschichte vorzunehmen und der Verwaltung unmittelbar vorzulegen.
3. Sämtliche Daten aus diesem und folgenden Integrationsmonitorings werden im 'GOVDATA – Datenportal für Deutschland' zur automatisierten Weiterverwendung bereitgestellt.

[Politische Partizipation]

4. Um die Ökonomie des Rates zu verbessern und die Anerkennung der Arbeit des Integrationsrates zu erhöhen, werden ab sofort die Anregungen des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster im Allgemeinen direkt im Rat behandelt und abgestimmt und nicht wie bisher üblich erst umständlich an den Hauptausschuss verwiesen.

[Rechtliche Integrationsbegleitung und Sprache]

5. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit für Flüchtlinge an Integrationskursen teilzunehmen und bringt dieses Anliegen bei der Landes- und Bundesregierung vor. Sie berichtet dem Rat, inwieweit ein kommunales Engagement in diesem Bereich ausgeweitet werden könnte. Hierzu gehört auch ein verstärkter Einsatz kommunaler Mittel beim Projekt 'Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration für Münster & Münsterland' (MAMBA) der 'Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.' (GGUA). Der Rat der Stadt Münster möchte Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, so früh, langfristig und umfassend wie möglich beraten und nicht aus statusrechtlichen Gründen von der staatlich bereitgestellten Möglichkeit des Spracherwerbs ausschließen.

[Sprache und Bildung]

6. Beim Sprachfeststellungsverfahren 'Delfin 4' 2012 wurden bei 20,07% der Kinder in Münster ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt. Münster liegt damit unter dem NRW-Durchschnitt von 24,14%. Die Verwaltung wird beauftragt sich insbesondere mit den Kreisen Coesfeld (11,52%), Borken (14,91%) und Höxter (15,06%) auszutauschen, mit dem Ziel eine noch bessere Quote zu erreichen. Des Weiteren wird mit dem zukünftigen kommunalen Integrationszentrum und der Lehramtsausbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine Kooperation bezüglich 'Deutsch als Zweitsprache' (DaZ) angestrebt, um schon beginnend im Vorschulalter bis hin ins Erwachsenenalter entsprechende Förderprogramme zu konzipieren.

[Arbeit und Wirtschaft]

7. Die Verwaltung prüft, wie insbesondere Kinder von ausländischen Arbeitslosen ohne Bildungsabschluss erreicht werden können, um diese strukturell benachteiligte Personengruppe individuell zu fördern.

[Wohnen und Stadtentwicklung]

8. Um Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen und Diskriminierung zu vermeiden, prüft die Verwaltung die Möglichkeit den sozialen Wohnungsbau durch genossenschaftliches Wohnen voranzutreiben.

[Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste]

9. Behindert und Migrant zu sein, kann bedauerlicherweise eine doppelte gesellschaftliche Exklusion bedeuten. Deshalb berichtet die Verwaltung dem Rat über die Zusammensetzung der Schülerschaft in Förderschulen bezüglich der Migrationsvorgeschichte und prüft, ob es einen Zusammenhang mit der Erfolgsquote auf eine Regelschule zu wechseln gibt.

[Gesundheit und Sprache]

10. Die Verwaltung sensibilisiert die münsterschen Schulen für die Notwendigkeit der Beachtung der Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im gesamten Fachunterricht. Die Verwaltung prüft, inwieweit heute schon Anstrengungen dazu in die Schulpraxis eingeflossen sind und bietet hierzu Unterstützungen an.

[Kultur und Sport]

11. Interkulturelle Begegnung in Münster soll durch spezielle Angebote aus den Bereichen Kultur, Kunst, Musik und Sport gefördert werden. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten vorschulische Förderung, auch im Rahmen der Kindertagesbetreuung, mit Sport und Schwimmen zu intensivieren.'

(Der kursiv dargestellte Text gehört nicht zum Antragstext, sondern er bietet eine Orientierung bezüglich der Handlungsfelder des Monitorings.)“

Herr **Paal** schlug vor, die Punkte in einer separaten Vorlage aufzubereiten.

Herr **Powroznik** bat darum, über die ersten drei Punkte seines Antrages abzustimmen und erklärte sich mit der Zurückstellung der Punkte 4 bis 11 seines Antrages – da eine Bearbeitung laut Herrn Paal erfolge – einverstanden.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 des Antrages von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Punkt 1 des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 des Antrages von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Punkt 2 des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Köhn) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des Antrages von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Punkt 3 des Antrages von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) abgelehnt.

Zu den Punkten 4 bis 11 des Antrages von Herrn Powroznik wird die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Zukünftig wird in den Berichten zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster das Thema ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ besonders berücksichtigt.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0815/2012

Umweltdaten Münster 2010/11

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zukünftig im 2-jährlichen Turnus fortzuschreiben.
3. Die in den ‘Umweltdaten Münster’ in Anlage 1 formulierten und gegenüber der Vorlage V/0697/2010 aktualisierten und erweiterten Ziele werden als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht konkret bezifferbar. Anlage 1 enthält Hinweise auf spätere Kostenansätze.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0200/2013**

**Beirat für Klimaschutz - Berufung eines neuen
Mitgliedes**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Herr Georg Schulze Dieckhoff wird als neues stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat für Klimaschutz berufen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 31 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 31.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

**Punkt 31.1.1 der Tagesordnung
V/0176/2013**

**Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem
Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 105
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park,
südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen

(Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 105 keine Kosten.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 31.2.1 der Tagesordnung
V/0114/2013****Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im
Mühlenfeld"****1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Straße 'Im Mühlenfeld' im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 9, Flurstück 426, Teile der Flurstücke 364, 366, 427.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 542: Amelsbüren – Östlich 'Im Mühlenfeld' öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Straßenbaukosten (Anpassung der östlichen Straßenbegrenzung 'Im Mühlenfeld', Umsetzung der Straßenbeleuchtung etc.) werden auf ca. 100.000 € veranschlagt. Die Kosten für die erforderlichen Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0269/2013****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
8.	RH Heribert Klas RH Gerhard Joks		

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Dr. Stephan Nonhoff RH Christoph Kattentidt

3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
7.	NN RH Georg Fehlauer		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

4. Beirat für Stadtgestaltung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RH Heinz-Georg Buddenbäumer RH Georg Fehlauer

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0270/2013**

**Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungs-
ausschusses**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für eine weitere Amtszeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2018

Herr Erwin Scheer

bestellt.“

Punkt 34 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 35 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 35.1 der Tagesordnung A-R/0014/2013	Stätte der Erinnerung - Ein Erinnerungswald in Münster
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2013
vom 25.03.2013

Antrag

Stätte der Erinnerung – Ein Erinnerungswald in Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

die Einrichtung eines Erinnerungswaldes zu prüfen und in die Wege zu leiten. Dabei geht es ausdrücklich nicht um ein Gebiet, auf dem Beerdigungen oder Begräbnisse stattfinden sollen, sondern um einen Ort, an dem zum Andenken und zur Erinnerung an Angehörige oder Freunde unter fachlicher Begleitung ein Baum gepflanzt werden kann. Vorbild dazu soll der schon bestehende Hochzeitswald sein.“

Punkt 35.2 der Tagesordnung A-R/0017/2013	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 - mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2013
vom 22.04.2013

Antrag

„Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen im Stadthaus 1 – mehr Service auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen“

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen zur Neugestaltung des Stadthauses 1 die Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen auch für ausländische Einwohner und Einwohnerinnen handlungsleitend zu Grunde zu legen. Das Stadthaus 1 soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Münster – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – als zentraler Anlaufpunkt weiter entwickelt werden, indem die publikumsintensiven und bürgernahen Dienstleistungen der Ausländerbehörde integriert werden.“

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2013
vom 23.04.2013

Antrag

Ein Fest für die ganze Stadt

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Fragen zu klären, die zu einem neuen Konzept für ein Stadtfest in Münsters Innenstadt führen sollen. Dabei sollen insbesondere folgende Ideen geklärt und weitere Überlegungen in einem Arbeitskreis gesammelt werden, der sich zielgruppennah zusammensetzt (u. a. aus dem Jugendrat der Stadt Münster, ASTA der Uni Münster, Jugendwarte der Sportvereine etc.):

1. Kann die Halle Münsterland, analog zum Promenadenflohmarkt, als Veranstalter auftreten?
2. Kann das Stadtfest mit einem Flohmarkttermin verbunden werden, um so gleich zwei Publikumsmagneten parallel anbieten zu können?
3. Wie lassen sich auf geeignete Weise die städtischen Töchter bzw. Institutionen, wie z.B. Theater Münster, Allwetter-Zoo, Halle Münsterland, in das Konzept einbeziehen?
4. Inwieweit lassen sich Sponsoren und Spender für einzelne Veranstaltungen gewinnen? Welche Unternehmen können einbezogen werden? Welche Möglichkeiten bestehen, die anfallenden Kosten mit Werbung, Sponsoring oder Stadtmarketing zu kompensieren?
5. Ist es möglich, eine Verbindung zum Schlossplatz, z.B. über Aegidiistraße oder Frauenstraße zu erreichen, um weitere Teile der Innenstadt miteinzubeziehen und ggf. den Schlossplatz als Standort für die große Bühne nutzen zu können?
6. Wie können Vereine, Institutionen, Händler und Gewerbetreibende in das Konzept und die spätere Umsetzung des Stadtfestes eingebunden werden, damit ein Fest für die gesamte Stadt gefeiert werden kann?
7. Wie bewertet die Kaufmannschaft die Möglichkeit einer Koppelung mit einem verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt?
8. Wie können DeHoGa, Münstermarketing, Marktbeschicker, Innenstadtkaufleute, Taxizentralen, WBI oder Verkehrsbetriebe in das Konzept eingebunden werden, z.B. über eine zentrale Vermarktung?“

Herr **Dr. Jung** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der CDU-Fraktion an den Arbeitskreis zum Stadtfest zu verweisen.

Herr **Weber** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der CDU-Fraktion an Arbeitskreis zum Stadtfest zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der CDU-Fraktion an den Arbeitskreis zum Stadtfest zu verweisen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Köhn, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, DIE LINKE.) angenommen.

Somit wurde der Antrag der CDU-Fraktion an den Arbeitskreis zum Stadtfest verwiesen.

**Punkt 35.4 der Tagesordnung
A-R/0019/2013**

Gievenbecker Reihe: Konsequenzen ziehen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2013
vom 30.04.2013

Antrag

Gievenbecker Reihe: Konsequenzen ziehen

Der Rat möge beschließen:

Aus den Erfahrungen in dem Verfahren ‚Gievenbecker Reihe - Baugruppe Sprung über die Höfe‘ fordert die CDU Fraktion im Rat der Stadt Münster die Verwaltung auf, folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. In den noch laufenden Verfahren muss für alle Beteiligten höchstmögliche Transparenz gewährleistet sein.
2. Die CDU Fraktion hegt die Erwartung, dass geprüft wird, ob und unter welchen Voraussetzungen
 - a. eine Rückabwicklung der Verträge rechtssicher erfolgen kann.
Ebenso soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen
 - b. eine Nachforderung bezüglich des Kaufpreises erfolgen kann.

Die Prüfung soll zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte nicht bei der Stadt Münster erfolgen.

3. Ein Verkauf weiterer städtischer Grundstücksflächen im Bereich Gievenbecker Reihe wird ausgeschlossen.
4. Zukünftig sollen die finanzpolitischen Sprecher und die Fraktionsvorsitzenden bei liegenschaftlichen Vorlagen die Gutachten der städtischen Bewertungsstelle rechtzeitig vor Beschlussfassung vorliegen haben. Die Verwaltung soll zukünftig im Finanz- und Liegenschaftsausschuss auch über einzelne Abwicklungsschritte berichten, sofern dies gewünscht wird.
5. Es soll geprüft werden, ob bei Abschluss von Grundstückskaufverträgen auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein Vorbehalt aufgenommen werden kann, der eine Nachforderung bezüglich des Kaufpreises für den Fall der Einzelveräußerung solcher Liegenschaften sicherstellt, die

innerhalb eines bestimmten Nutzungszweckes mit anderen Liegenschaften verbunden werden können.“

Herr **Joks** bat, den Antrag der CDU-Fraktion mit den Vorlagen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses zu beraten. Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 35.5 der Tagesordnung A-R/0020/2013	Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2013
vom 07.05.2013

Antrag

Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe für den Prozess Münsters auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft innerhalb der Fachverwaltung einzusetzen. Die Steuerungsgruppe soll die relevanten AkteureInnen einbeziehen und kann bei Bedarf auch externe ExpertInnen aus dem Themen- und Forschungsbereich Inklusion einbeziehen. VertreterInnen des LWL sowie aller Schulformen sind in geeigneter Form ebenfalls zu beteiligen.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Diskussion und Erarbeitung geeigneter Handlungsmöglichkeiten der Stadt Münster und ihrer schulischen Einrichtungen mit Blick auf die von Landesseite zu erwartenden Rahmenvorgaben für die inklusive Bildung. Dabei soll das Ziel im Mittelpunkt stehen, allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf die für sie besten Bildungsangebote machen zu können. Mit Blick auf die Förderschulen soll die derzeitige Angebotsqualität sonderpädagogischer Förderung auch nach einer möglichen Umstrukturierung der Schullandschaft durch veränderte schulrechtliche Vorgaben für diejenigen Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben, die einer solchen Förderung bedürfen.“

**Punkt 35.6 der Tagesordnung
A-R/0021/2013**

**Wohnen muss bezahlbar sein - Strategische
Steuerung über Grundstücksvergabe und
Bauleitplanung**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2013
vom 07.05.2013

Antrag

**Wohnen muss bezahlbar sein
Strategische Steuerung über Grundstücksvergabe und Bauleitplanung**

Der Rat möge beschließen:

1. Zielgruppenmix in den Quartieren

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen, die Wohngebiete beinhalten sollen, für einen Mix unterschiedlicher Zielgruppen (Alter, Einkommen) zu sorgen. Grundsätzlich gilt für neue Bebauungspläne die Zielvorgabe eines Anteils von 30 Prozent für geförderten Wohnraum. Weitere 30 Prozent sind für preisgedämpften Wohnraum vorzusehen.

2. Bauleitplanerische Instrumente

Um die städtischen Zielvorgaben für gemischte Quartiere (siehe 1) zu erreichen sind Bebauungsplanfestsetzungen (z.B. Festlegungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 7 und 8 BauGB) und städtebauliche Verträge zu nutzen.

3. Immobilienwirtschaftliche Instrumente

Die Verwaltung wird beauftragt, Leitlinien zur Vergabe von Wohnbauland zu entwickeln, die eine Mietpreisdämpfung möglich machen. Die wohnungspolitischen Zielvorgaben (siehe 1) sollen berücksichtigt werden bei Grundstücksvergaben durch die Stadt und die städtischen Gesellschaften. Dafür sollen rechtssichere Ausschreibungen möglich gemacht werden, die nicht allein auf eine Maximierung des Grundstückspreises sondern auch auf die Erreichung dieser wohnungspolitischer Ziele ausgerichtet sind.

4. Baulandentwicklung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bodenvorratsplanung wieder so zu intensivieren, dass ausreichend Bauland zur Versorgung der Nachfrage zur Verfügung steht. Dafür ist der Ankauf von späterem Bauland durch die Stadt wieder zu forcieren.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben zum Flächenverbrauch und der begrenzten Flächenverfügbarkeit sollen bei der Bauleitplanung urbanere Wohnformen Priorität haben.“

**Punkt 35.7 der Tagesordnung
A-R/0022/2013**

**Aussichten und Ansichten - Gievenbecks
Entwicklung neu strukturieren**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2013
vom 06.05.2013

Antrag

Aussichten und Ansichten – Gievenbecks Entwicklung neu strukturieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

die Entwicklung von Gievenbecks Ortszentrum rund um die Pfarrkirche St. Michael sowie der von dort abgehenden Straßen, besonders Arnheimweg, Enschedeweg, Rüschausweg, Von-Esmarch-Straße, in einem Planungsprozess neu aufzugreifen und mit geeigneten planungsrechtlichen Mitteln an die aktuellen bzw. zu erwartenden Bedarfe anzupassen. Dazu soll eine frühzeitige und intensive Bürgerbeteiligung sichergestellt werden, um in einem stadtteilweiten Diskurs ein breit getragenes Entwicklungsleitbild gewinnen zu können. Dabei sollen auch Instrumente bzw. Anreize geprüft werden, um privaten Immobilieneigentümern die Teilnahme an der Stadtteilentwicklung möglich zu machen.“

Punkt 36 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung